

## **Anfrage der FDP-Fraktion zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 30.11.2021, Drucksache Nr. 2973/2020-2025**

### Frage:

Auf welcher kostenrechnerischen Basis sind grundsätzlich 60.000 Euro pro Stelle kalkuliert?

Falls hier keine Vollkostenrechnung zugrunde gelegt wird, welche Gemeinkosten werden hier berücksichtigt (Verwaltungskopf, Raumkosten, Kosten weiterer Ämter wie z.B Rechtsamt)?

### Antwort der Verwaltung

Im Rahmen der jährlichen Personalkostenplanung wird der Personalaufwand für Mehrstellen auf Basis folgender pauschalierter Durchschnittswerte (ausschließlich Arbeitgeberkosten) kalkuliert:

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt/vergleichbare Entgeltgruppen = 45.000 €

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt/vergleichbare Entgeltgruppen = 60.000 €

Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt/vergleichbare Entgeltgruppen = 90.000 €

Diesen Werten liegt der durchschnittliche Personalaufwand (Arbeitgeberkosten) für die entsprechenden Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen bei der Stadt zugrunde unter Berücksichtigung der Tatsache, dass neue Stellen in aller Regel mit jüngeren bzw. sich in niedrigen Erfahrungsstufen befindenden Bewerbenden besetzt werden.

Eine Vollkostenrechnung liegt der Kalkulation nicht zugrunde. Die Aufwendungen für Overhead (Verwaltungskopf einschl. bestimmter Querschnittsleistungen wie z. B. Rechtsamt, Organisation), IT und Räume werden wie folgt gesondert außerhalb des Personalaufwandes veranschlagt:

- Overhead-Kosten als sog. Managementproduktpauschale (Verrechnung zwischen den "leistungserbringenden" Einheiten (z. B. Rechtsamt) und den gesteuerten bzw. mit Querschnittsleistungen unterstützten Einheiten
- IT-Kosten im Rahmen des zentral bewirtschafteten IT-Budgets
- Raumkosten als Mietzahlungen an den Immobilienservicebetrieb

Diese Aufwendungen werden in den Ämter-Budgets außerhalb der Personalaufwendungen veranschlagt.